



Kenntnisnahme gesetzliche Regelung Klassenfahrten / Schwimmunterricht

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,
wir begrüßen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule.

An der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule werden in den Jahrgängen 6, 8, 10, und in der Oberstufe Klassenfahrten durchgeführt. Sie sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsziele des Landes Nordrhein-Westfalen und somit auch der Schule. Sie haben einen deutlichen Bezug zum Unterricht, erwachsen aus dem Schulleben und werden vor- und nachbereitet.

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.

Darüber hinaus ist im Schulprogramm als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel festgelegt, dass der Unterricht (auch im Sport- und Schwimmunterricht) koedukativ – gemeinsame Beschulung von Jungen und Mädchen - gestaltet wird. Der Schwimmunterricht findet in den 6. und ggf. 9. Jahrgängen statt.

Wir bitten Sie, für den Fall einer Aufnahme Ihres Kindes, die Kenntnisnahme dieser gesetzlichen Regelung mit Ihrer Unterschrift zu quittieren.

Name, Vorname des Kindes: _____

Ich habe den obigen Text zur Kenntnis genommen.

Willich, den _____

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten